

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 1. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2024)

zum Thema:

Strukturen der Beteiligung und Selbstvertretung in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe II

und **Antwort** vom 16. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19592

vom 1. Juli 2024

über Strukturen der Beteiligung und Selbstvertretung in den Einrichtungen der stationären
Jugendhilfe II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Pläne hat der Senat für einen landesweiten Selbstvertretungsrat? Welche Einrichtungen sollen beteiligt werden?
2. Wie ist der Zeitplan für den Aufbau eines landesweiten Selbstvertretungsrats von jungen Menschen in den verschiedenen Formen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe?
3. Wie werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen beim Aufbau des Selbstvertretungsrats beteiligt?

Zu 1. bis 3.: Der Senat plant, im Jahr 2025 einen landesweiten Selbstvertretungsrat für junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe aufzubauen. Zielgruppe sind zunächst junge Menschen ab dem 10. Lebensjahr.

Die Ausgestaltung, Organisation und Struktur des Selbstverwaltungsrates soll ausschließlich durch die beteiligten Kinder sowie Jugendlichen erfolgen und nicht durch

„Erwachsenenvorgaben“ geprägt sein. Die Konstituierung ist für das III. Quartal 2025 geplant.

4. Inwieweit fließt die Expertise von Careleavern bspw. aus dem Careleaver e.V. mit in die Verbesserung der Beteiligungsstrukturen im Bereich der stationären Jugendhilfe ein? Wie kann das Wissen und die Erfahrung der älteren „Heimkinder“ z. B. aus der Anlaufstelle „Unser Haus“ mit einfließen?

Zu 4.: Zur Vorbereitung der Gründung des landesweiten Selbstvertretungsgremiums ist ein Fachtag im II. Quartal 2025 unter Beteiligung von Expertinnen und Experten geplant.

5. Seit wann ist die zusätzlich geschaffene Stelle in der Einrichtungsaufsicht besetzt, die anteilig den Aufbau eines landesweiten Selbstvertretungsrats koordinieren wird? Wie hoch ist der Stellenumfang und wie gestaltet sich das Aufgabenprofil?

6. Welche weiteren Aufgaben hat die zusätzlich geschaffene Stelle in der Einrichtungsaufsicht mit welchen Stellenanteilen?

Zu 5. und 6.: Die Stelle in der Einrichtungsaufsicht ist seit dem 1.12.2023 besetzt und beinhaltet zu 50 % die Aufgaben der Koordinierung/Umsetzung des landesweiten Heimrats und zu 50 % die regulären Aufgaben der Aufsicht für (teil-) stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe.

7. In der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/16928 wurde auf Fachtage zur Unterstützung des Aufbaus landesweiter und vernetzter Beteiligungsstrukturen verwiesen. Welche Fachtage fanden, wann statt? Was ist geplant?

8. Inwiefern unterstützt die öffentliche Jugendhilfe Kinder und Jugendliche, die sich in Selbstorganisationen nach § 4a zusammenschließen, mit Beratung und Infrastruktur?

9. Wie werden die Bezirke darin begleitet, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zu fördern und einzubinden?

13. Werden erste Erfahrungen der nach § 4a beteiligten Selbstvertretungen (auf bezirklicher und Landesebene) evaluiert?

Zu 7. bis 9. und 13.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) plant die Einrichtung eines gesamtstädtischen Kompetenzzentrums für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe ab Herbst 2024. Das Kompetenzzentrum zielt darauf ab, insbesondere in den Leistungsbereichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (§§ 11 und 12 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie den teilstationären und stationären Hilfen zur

Erziehung die Beteiligung, Demokratiebildung sowie Interessenvertretung junger Menschen in Berlin zu stärken. Unter Einbezug bestehender Beteiligungsstrukturen, Gremien und Angebote der Bezirke und des Landes sollen insbesondere folgende Aufgabenbereiche wahrgenommen werden:

- Planung, Durchführung und Weiterentwicklung gesamtstädtischer Verfahren zur Beteiligung und Demokratiebildung
- Information und Beratung zum Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen und –formaten sowie
- Gremienarbeit.

Perspektivisch ist es geplant, über das Kompetenzzentrum auch selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII zu unterstützen, beispielsweise über eine Kooperation zwischen Kompetenzzentrum und dem geplanten Heimrat.

10. Wie werden Kinder und Jugendliche in Formen der stationären Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe über ihr Recht auf Beteiligung informiert? Wie wird die Einhaltung der Beteiligungsrechte (der im Rahmen der Betriebserlaubnis vorgesehene Verpflichtung zur Beteiligung (§ 45 SGB VIII)) in den Einrichtungen durch die Einrichtungsaufsicht überprüft? Wird den Einrichtungen Beratung zur Umsetzung von Beteiligung durch die Einrichtungsaufsicht angeboten?

Zu 10.: Die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erfolgt u. a. erst, wenn ein einrichtungsbezogenes, an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiertes, Konzept zur Beteiligung vorliegt. Die Beratung durch die Einrichtungsaufsicht wird im laufenden Betrieb fortgesetzt. Es ist Aufgabe der Träger, die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen über die Beteiligungsrechte zu informieren bzw. diese gemeinsam mit den Kindern sowie Jugendlichen zu erarbeiten. Die Überprüfung durch die Einrichtungsaufsicht erfolgt im Rahmen von Einrichtungsbesuchen, bei der Aufarbeitung besonderer Vorkommnisse, bei Qualitätsdialogen sowie bei vielfältigen Fachgesprächen mit den Trägern.

11. Ist es zutreffend, dass die Einhaltung von hygienischen Bedingungen in Einrichtungen öfter überprüft wird als die Einhaltung von Beteiligungsrechten?

Zu 11.: Es ist nicht zutreffend.

12. Wie wird in Berlin gemeinsam mit den Fachkräften der stationären Jugendhilfe daran gearbeitet, dass in allen Einrichtungen und Behörden ein Klima der Beteiligung besteht?

Zu 12.: Zur Verstärkung des Themas „Beteiligung“ werden die vielfältigen Formate, wie zum Beispiel Fortbildungen, Fachtage, Fachgespräche mit Expertinnen und Experten, Besuche der Einrichtungen, Vernetzung bestehender Beteiligungsstrukturen sowie kollegialer Austausch, genutzt.

14. Wie wird ehrenamtliche Beteiligung von jungen Menschen in stationären Hilfen gefördert? Wie viele Tage Schulfreistellungen für Ehrenamt erhalten sie? Welche Angebote für junge Menschen im Rahmen der Ehrenamtskarte gibt es? Wie wird ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Hilfeplanung berücksichtigt und gefördert

Zu 14.: Jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe stehen die gleichen Rahmenbedingungen und Angebotsformen in Bezug auf das Ehrenamt zur Verfügung wie jungen Menschen außerhalb von stationären Einrichtungen. Freizeitplanung - und hierzu zählt auch ehrenamtliches Engagement - sind Bestandteil der Hilfeplanung.

Berlin, den 16. Juli 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie